

Abgabe von FFP2 Masken in Stufe II ab dem 1.1.2021

Aktualisiert um die Änderungen der Corona-Schutzmaskenverordnung vom 6.2.2021

Stand: 12.2.2021

Was gilt ab 01.01.2021 (Stufe II):

Risikogruppen sowie Personen, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen oder die mit einer solchen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geförderte FFP2-Schutzmasken. Hierfür hat das BMG in der Coronavirus-Schutzmaskenverordnung (SchutzmV) folgende Regelungen festgelegt:

Risikopatienten

Risikopatienten erhalten von ihren Krankenkassen einmalig zwei Bezugsscheine (in IXOS „Coupons“ genannt) für die sie bei Vorlage in der Apotheke ein Set von 6 Schutzmasken je Coupon erhalten. Je Maskenset ist vom Patienten hierbei eine Eigenanteil von 2€ zu entrichten. Der Eigenanteil verbleibt in der Apotheke und wird auf dem Kassenbon als MwSt-freie Zuzahlung ausgewiesen.

Die beiden Coupons sind zeitlich begrenzt gültig: Coupon 1 kann vom 1.1.2021 bis einschließlich 28.2.2021 und Coupon 2 vom 16.2.2021 bis einschließlich 15.4.2021 in der Apotheke eingelöst werden.

Die Abrechnung erfolgt analog zum Nacht -und Notdienstfond (NNF) monatlich über den Druck eines „Masken-NNF-Beleges“ über die Summe der abgegebenen Maskensets und einbehaltenen Eigenanteile. Die abgegebenen Maskensets sollen getrennt für Coupon 1 und Coupon 2 auf zwei separaten NNF-Belegen abgerechnet werden. Die Belege werden bei der Rezeptabrechnung mit eingereicht. Für die Abrechnung auf dem NNF-Beleg hat die ABDA folgende Sonder-PZNs festgelegt:

- 6er Maskenset Coupon 1: 06461245
- 6er Maskenset Coupon 2: 06461297

Das Rechenzentrum stellt dem BAS die abgegebenen Maskensets des Coupon 1 mit 34€ brutto je Maskenset (6x6€ abzüglich 2€ Eigenanteil des Patienten) und Maskensets des Coupon 2 mit 21,40€ brutto (6x3,90€ abzüglich 2€ Patienteneigenanteil) in Rechnung.

Die Bezugsscheine müssen in der Apotheke mit Stempel, Abgabedatum und Mitarbeiterunterschrift bis zum 31.12.2024 aufbewahrt werden.



Abbildung 1- Bezugsschein 1 und 2

Empfänger von Arbeitslosengeld II

Personen, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen, erhalten von ihren Krankenkassen ein Informationsschreiben, mit dem sie einmalig ein Set von 10 FFP2-Schutzmasken ohne Eigenbeteiligung in der Apotheke beziehen können.

Das ALG II-Informationsschreiben ist für den Bezug eines 10er Maskensets gültig, bis einschließlich 6.3.2021.

Die Abrechnung erfolgt, analog zu den auf Bezugsschein abgegebenen Maskensets, ebenfalls auf Basis eines „Masken-NNF-Beleges“. Obgleich die Rechenzentren die ALG II-Masken beim BAS erst im April abrechnen dürfen, empfiehlt die ABDA den ALG II-NNF-Beleg für die Februarabgaben bereits zusammen mit den üblichen Februarrezepten beim Rechenzentrum einzureichen.

ALG II Masken werden über eine eigene Sonder-PZN 06461305 vom Rechenzentrum mit 39€ brutto je Maskenset beim BAS abgerechnet.

Wie die Bezugsscheine, müssen auch die ALG II-Informationsschreiben in der Apotheke mit Stempel, Abgabedatum und Mitarbeiterunterschrift bis zum 31.12.2024 aufbewahrt werden.

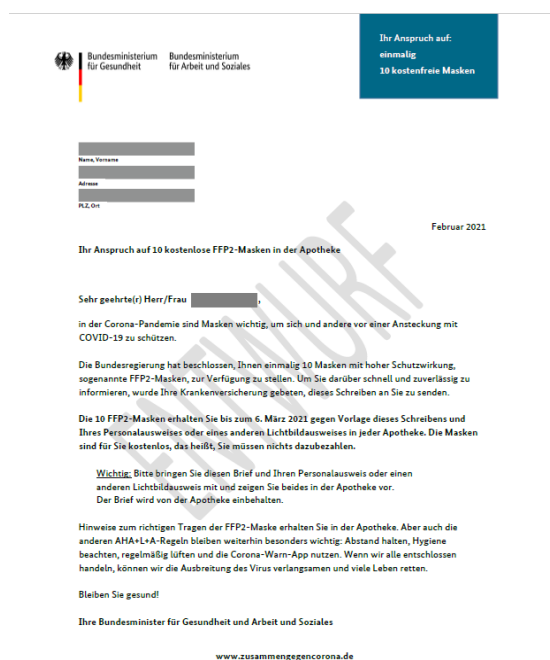


Abbildung 2 - Informationsschreiben ALG II

Handlungsempfehlungen (Best practice)

Die Schutzmaskenabgaben können entweder bestandsgeführt über von IXOS bereits vorkonfigurierte Maskenset-Artikel erfolgen oder ohne Bestandsführung durch Abverkauf direkt über die entsprechende Sonder-PZN. Für eine bessere Transparenz und Erfolgskontrolle empfiehlt IXOS die bestandsgeführte Abgabe.

Bestandsgeführte Abgabe und Einkauf von FFP 2 Masken

IXOS liefert ab der Version 2021.3.42 die folgenden drei vorkonfigurierten Maskenset-Artikel aus:

- Maskenset FFP2 Coupon 1, 6St, PZN 83999001, Abrechnungs-Sonder-PZN 06461245
- Maskenset FFP2 Coupon 2, 6St, PZN 83999003, Abrechnungs-Sonder-PZN 06461297
- Maskenset FFP2 (ALG II), 10St, PZN 83999002, Abrechnungs-Sonder-PZN 06461305

Der Verkauf eines Maskensets auf Basis eines Coupons oder ALG II-Informationsschreiben erfolgt über diese Artikel (und nicht über die für die Abrechnung verwendete Sonder-PZN). Abhängig vom Artikel verwendet IXOS automatisch den richtigen, vom Patienten zu zahlenden Eigenanteil, 2€ bei den Coupon-Maskensets und 0€ beim ALG II-Maskenset.

Über diese Maskenset-Artikel erfolgt in IXOS die Bestandsführung.

Bei der Monatsabrechnung über den NNF-Beleg erkennt IXOS an der den Artikeln zugeordneten Sonder-PZN die korrekten Abrechnungsbeträge.

Des Weiteren sind die Maskenset-Artikel mit der Eigenschaft „Auswertungsneutral“ versehen, so dass die Maskenset-Verkäufe Ihre Auswertungen durch ihren sehr niedrigen Abgabepreis beim Rohertrag, Kundenzählern und anderen wichtigen Kennzahlen nicht negativ beeinflussen.

Wareneingang:

Um eine konsistente Bestandsführung zu erhalten, müssen eingekaufte FFP2-Masken auf die drei Maskenset-Artikel umgebucht werden. Dieses lässt sich durch eine manuelle Bestandsänderung mit einem entsprechenden Erklärungstext in der Artikelverwaltung oder direkt in der Wareneingangsverbuchung erreichen. Reduzieren Sie den Bestandszähler des Original-FFP2-Artikels und erhöhen Sie den Bestand auf den Maskenset-Artikeln entsprechend.

Achtung: Da die IXOS-Maskenset-Artikeln als Packungsgröße bereits die per Bezugsschein und Informationsschreiben abzugebende Einheit von 6 bzw. 10 Masken besitzen, ist im Wareneingang zu beachten, dass bei den Coupon-Maskenset-Artikeln je 6 Masken 1x der Bestand eingebucht werden muss und bei dem ALG II-Maskenset-Artikel 10 Masken je Bestand.

Beispiel: Für einen Wareneingang von 6500 FFP2-Masken, die größtenteils als Coupon- und ALG II-Maskensets abgegeben werden sollen, schätzen sie ab, wie viele Coupons und Informationsschreiben Sie erwarten. Angenommen, Sie kalkulieren den eingekauften Maskenvorrat in den kommenden Wochen über 100 Coupon 1, 400 Coupon 2 und 300 ALG II Informationsschreiben abzugeben. Erhöhen Sie den Bestand der IXOS-Maskenset-Artikel entsprechend dieser Abschätzung und reduzieren Sie den Bestand des Original-FFP2-Artikels um $100 \times 6 + 400 \times 6 + 300 \times 10 = 6000$. Der auf danach dem Original-FFP2-Artikel verbleibende Rest von 500 Stück steht zur Verfügung, um die Maske zu ihrem regulären Verkaufspreis an nicht Risiko- oder ALG II-Patienten abzuverkaufen.



Preisgestaltung:

Für die drei Maskenset-Artikel darf kein Eigener VK gepflegt werden, das Feld bleibt leer. IXOS ermittelt automatisch den korrekte Patienteneigenanteil.

Verkauf:

Verkaufen Sie die Maskenset-Artikel über Normalverkauf ab. Wie in jedem anderen Verkauf erfolgt die Bestandsreduzierung des Maskensets automatisch.

Im Verkauf wird automatisch den korrekte Eigenanteil je Maskenset als Summe für die Bezahlung durch den Kunden berechnet.

Gleichzeitig werden alle Beträge zur Abrechnung für den Druck des „Masken-NNF-Beleges“ bereitgestellt und gespeichert.

Hinweis: Die von der ABDA für die Abrechnung veröffentlichten Sonder-PZNs sind in der hier beschriebenen Vorgehensweise im Verkauf nicht sichtbar, werden von IXOS bei der Abrechnung aber berücksichtigt. Ein separater Abverkauf der Sonder- ist aktiv nicht erforderlich.

Abrechnung:

Mit dem Verkauf eines Maskenset-Artikels werden automatisch alle Beträge zur Abrechnung für den abschließenden Druck des „Masken-NNF-Beleges“ bereitgestellt und gespeichert.

Die Abrechnung erfolgt in IXOS monatlich über eine **Auswertung - Selbsterklärung für Schutzmasken**. Über ein Auswahlfeld legen Sie fest, ob sie die Monatsabrechnung für Coupon 1, Coupon 2 oder ALG II-Masken erstellen wollen.

Hinweis: Die von IXOS in der Auswertung ermittelten abgegebenen Mengen, basieren allein auf den entsprechenden Verkaufsdatensätzen. Sollten Sie bspw. ein für Coupon 2 abgegebenes Maskenset bereits früher als Abverkauf des Maskenset-Artikel Coupon 1 gebucht haben, wird IXOS die Abgabe entsprechend unter der Sonder-PZN 06461245 Coupon 1 zählen. Kontrollieren sie deshalb zur Sicherheit, die von IXOS vorgeschlagenen Abgabemengen gegen die Ihnen vorliegenden Coupons und Informationsschreiben und überschreiben Sie die Menge beim Erstellen des NNF-Belegs bei Bedarf manuell.



Auswertungen

- Bestandsbewertung
- Einkaufsstruktur
- Einkäufe insgesamt
- Geburtsliste
- IBV-Auswertung
- KS-Bestandsdifferenzen
- Kalkulation Kassenabschlagsänderung
- Lieferant
- Lieferantenumsätze
- Negativartikel mit Bestand ungleich 0
- Neu an Lager gelegte Artikel
- Original-/Import-Verkaufsauswertung
- POS Artikel ohne Bestand
- Preisänderungsdienst
- Rezeptabrechnung (ARZ)
- Selbsterklärung für Notdienstfonds
- Selbsterklärung für Schutzmasken**
- Verordnungen
- Verordnungen + AM Selbstmedikation
- Vorschläge für Lagerneuaufnahmen
- Zusammenfassende Meldung (geschäftlicher EU-Warenverkehr)
- Zurückseite

Auswertungen > Selbsterklärung für Schutzmasken 📄 ?

Bitte wählen Sie Zeitraum und Apotheken-IK aus, um die Selbsterklärung für die Schutzmasken zu drucken.

Abrechnung Druck 🖨️

Zeitraum

Anzahl Sets

Empfänger XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		003109478 Apotheken-IK +8412345+	
SONDERBELEG		200,00	2340,00
Fonds-IK XXXXXXXX 9999999999 99999		Abgaben nach § 19 Absatz 3 Satz 2 ApothG 06461297 100 234000	
XXXXXXXX Abgabemonat Beginn 9999999900			

Kein Rezept Schutzmasken

Selbsterklärung zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken nach § 19 Absatz 3 Satz 2 Apothekengesetz über alle unter dem oben angegebenen IK im Abgabemonat nicht zu Lasten der GKV oder nicht als Sachleistung abgegebene Rx-Packungen zur Anwendung bei Menschen

BBB 280221 Akademie Apotheke 82319 Messe Datum und Unterschrift des Apothekers / der Apothekerin

Bezeichnung beibehalten mit dem die auf der Bezeichnung genannten Angaben vollständig sind

DAV Nacht- und Notdienstfonds

Drucken
F9

Aufgabenserie anlegen
F10

Druckhistorie
F11

Abbrechen
Esc



Alternativer Ablauf ohne Bestandsführung (je Verkauf)

Alternativ können Sie auch ohne automatische Bestandsbuchung je Verkauf (d.h. ohne die Verwendung der vorbereiteten IXOS-Maskenset-Artikel) arbeiten.

Hier wird die Bestandsbuchung vom Verkauf getrennt. (siehe Vorgehensweise Stufe I, Sondermeldung vom 15.12.20)

Im Verkauf muss direkt die entsprechende Sonder-PZNs 06461245 (Coupon 1), 06461297 (Coupon 2) oder 06461305 (ALG II) im Normalverkauf erfasst werden. Diese Artikel sind nur zur Abrechnung der Maskensets erforderlich, sowie um den korrekten Eigenanteil zu berechnen. (es wird kein Bestand der Maskensets gebucht)

Die Abrechnung erfolgt in IXOS monatlich über eine Auswertung „**Selbsterklärung für Schutzmasken**“.

Wareneingang:

Wir empfehlen Ihnen trotzdem die bestellten Masken im Wareneingang einzubuchen.

Die Wareneingangsbuchung erfolgt weiterhin mit Hilfe ihren selbstangelegten Artikels Standard-FFP2, welchen Sie auch schon für die Masken-Abgabe aus Stufe I benutzt haben. siehe Sondermeldung für 15.12.20.

Verkauf:

Erfassen Sie an der Kasse im Normalverkauf die entsprechende Sonder-PZNs 06461245 (Coupon 1), 06461297 (Coupon 2) oder 06461305 (ALG II).

Im Verkauf wird abhängig von der Sonder-PZN automatisch der korrekte Eigenanteil als Betrag für die Bezahlung durch den Kunden ermittelt.

Gleichzeitig werden alle Beträge zur Abrechnung für den Druck des „Masken-NNF-Beleges“ bereitgestellt und gespeichert.

Bestandsbuchung:

Täglich erfolgt die Abbuchung des Bestandes für den Vortag separat per Masse über Ihren Standard-FFP2 Artikel, auf den der Wareneingang gebucht ist. Die Anzahl der verkauften Masken kann über eine Auswertung in den Reports „**Selbsterklärung für Schutzmasken**“ ermittelt werden.

Nehmen Sie die summierte Menge der Abgaben der Sonder-PZNs 06461245 (Coupon 1) und 06461297 (Coupon 2) 6fach und die der Sonder-PZN 06461305 (ALG II) 10fach um die richtige Gesamtanzahl abgegebener Masken zu berechnen.

Die Reduzierung des Bestands der Maskensets kann nach zwei verschiedenen Varianten erfolgen.

Siehe Sondermeldung vom 15.12.20

Variante A

Sie können einfach den Bestand der Masken über die manuelle Bestandskorrektur -

Artikeldetails – F10 Status abbuchen. Geben Sie bei der manuellen Bestandskorrektur eine eindeutige Begründung an.



Variante B

Der Abverkauf über Ihren Standard-FFP2 Artikel, auf den der Wareneingang gebucht ist, kann adäquat zu dem bekannten Verfahren für das Abbuchen des Rezepturbedarf erfolgen.

Legen Sie dazu einen „Pseudo“-Kunden in den Kontakten an, z.B. „*FFP2 Gratis Masken*“.

Ordnen Sie diesem Kunden in der Rubrik Rabatt/Preise das Rabattmodell „Rezeptur“ (sofern vorhanden) oder ihr eigen angelegtes Rabattmodell zu. (Siehe auch Sondermeldung vom 15.12.20)

Der Abverkauf kann dann über den selbst angelegten „Pseudo“- Kunden z.B. „*FFP2 Gratis Masken*“ erfolgen.

Alle Verkäufe über den „Pseudo“-Kunden z.B. „*FFP2 Gratis Masken*“ sind auswertungsneutral, d.h. dass Verkäufe zu diesem Artikel in den Auswertungen nicht berücksichtigt werden (Umsatz, Absatz, Rohertrag, Kundenzähler).